

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Veterinäramt
Telefon: 09621/39-663
veterinaeramt@amberg-sulzbach.de

Kontakt und Öffnungszeiten

Dienstgebäude:
Hockermühlstraße 53, 92224 Amberg



Anmeldung zur Abfertigung von Pferdetransporten

Antrag auf Aufstellung einer amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigung

Dieser Assistent hilft Ihnen dabei, in wenigen kurzen Schritten eine komplette und korrekten Antrag zu erstellen.

Hinweis:

Es sind keine Unterlagen notwendig.

Diesen Vordruck bitte spätestens **2 Werktage vor dem Abfertigungsdatum** vollständig ausgefüllt beim Veterinäramt Amberg-Sulzbach einreichen.

IdentitätsPrüfer

Antrag erfolgt als:

☐ Privatperson

☐ Organisation

Organisationsbezogene Daten

Organisationsname	Rechtsform
Registerort	Registernummer

Ihre persönlichen Daten

Anrede	Titel
--------	-------

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ - keine Angabe -		
Vorname		Nachname
Adresse		
PLZ	Ort	
E-Mail		

Weitere Adressdaten

☐ Der Versandort (Standort der Pferde) bzw. der Empfänger weicht von den Adressdaten des Antragstellers ab
☐ Der Bestimmungsort der Pferde weicht von den Adressdaten des Antragstellers ab.

Name und vollständige Anschrift des Versandort (Standort der Pferde) bzw. vom Empfänger (z. B. bei Besitzerwechsel)

Name des Versandortes/Empfängers		Vorname des Empfängers	
Registriernummer (falls vorhanden)			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

Name und vollständige Anschrift des Bestimmungsortes der Pferde

Name des Bestimmungsortes		Vorname des Bestimmungsortes	
Registriernummer (falls vorhanden)			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

Transportunternehmen/Transporteur

Art des Transportes ☐ Privattransport ☐ gewerblicher Transport			
Transport-Firma			
Name des Transporteurs		Vorname des Transporteurs	
Straße des Transporteurs			Hausnummer
Postleitzahl	Ort des Transporteurs		
Zulassungsnummer			

Angaben zum Transport

Verkehrsmittel ☐ Flugzeug ☐ Schiff ☐ Zug ☐ Straßenfahrzeug/KfZ	
Amtliches Kennzeichen der Zugmaschine	Amtliches Kennzeichen vom Anhänger
Abfahrtsdatum	
Voraussichtliche Abfahrtszeit	Voraussichtliche Transportdauer
Durchfuhr durch EU-Mitgliedstaaten/Drittländer? ☐ ja ☐ nein	
Welche?	

Pferd

Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.
Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.

Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.
Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.
Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.
Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.
Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.
Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.
Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.
Name des Tieres lt. Equidenpass	
Equidenpass-Nummer/UELN	Mikrochip-Nr.

Rasse	
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	☐ kastr. / Wallach
Geburtsdatum	FEI-/Lebensnummer

Erklärung

☐ Der Unterzeichnende bestätigt, dass der/die vorstehend bezeichnete/n Equide/n folgende Anforderungen erfüllt/erfüllen: Das Pferd/die Pferde stammt/stammen nicht aus einem Betrieb und

ist/sind nicht mit Equiden aus einem Betrieb in Berührung gekommen, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen in folgenden Zeiträumen gesperrt war: bei Verdacht auf Beschälseuche: für sechs Monate ab dem Tag des letzten oder des letztmöglichen Kontaktes mit einem kranken Equiden. Für Hengste gilt die Sperre jedoch bis zum Zeitpunkt der Kastration, bei Rotz und Pferdeenzephalomyelitis: für sechs Monate ab dem Tag, an dem alle erkrankten Equiden getötet waren, bei Infektiöser Anämie: bis zu dem Tag, an dem alle erkrankten Tiere getötet waren und die verbleibenden Tiere auf zwei im Abstand von jeweils drei Monaten durchgeführte Coggins-Tests negativ reagiert haben, bei Stomatitis Vesicularis: für sechs Monate ab dem letzten Fall, bei Tollwut: für einen Monat ab dem letzten Fall, bei Milzbrand: für 15 Tage ab dem letzten Fall, für den Fall, dass der gesamte seuchenempfindlich Tierbestand des Betriebes getötet und alle Räumlichkeiten desinfiziert wurden: für 30 Tage ab dem Tag, an dem die Tiere beseitigt und die Räumlichkeiten desinfiziert wurden, bzw. für 15 Tage im Falle von Milzbrand. Er bestätigt nach bestem Wissen, dass das Pferd/die Pferde nicht mit Equiden in Berührung gekommen ist/sind, die in den letzten 15 Tagen an einer Infektionskrankheit litten sowie dass das Pferd/die Pferde in diesem Zeitraum keine Anzeichen einer Infektionskrankheit aufwies(en).

Möchten Sie noch etwas hinzufügen?

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.

Ort	Datum	Unterschrift